

Protokoll zu TOP 3 Unterschutzstellungsverfahren
Moorenbrunnfeld als Landschaftsschutzgebiet
Verfahrensänderung aufgrund vorliegender
Einwendungen

Die letztmalige Behandlung mit formalem Beschluss fand in der 160. Sitzung am 26.09.2023 statt. Der Beirat beschloss damals, die Erweiterung des Landschaftsschutzgebiets (LSG) Nr. 13 „Langwasser“ um das gesamte Moorenbrunnfeld aufgrund der hohen natur- und artenschutzfachlichen Wertigkeit zu unterstützen.

Die Vorsitzende legt dar, dass zwischen Februar bis März 2026 die öffentliche Auslegung im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens als LSG erfolgte. Der fachliche Schutzzumfang der Auslegung umfasste das gesamte, unbebaute Moorenbrunnfeld (vgl. Anlage 1).

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erhob die größte Eigentümerin Einwendungen gegen die Unterschutzstellung ihrer Flächen, insbesondere jene, welche im Flächennutzungsplan als "Gewerbliche Bauflächen" ausgewiesen sind. Aus behördlicher Sicht könnten die Einwände rechtssicher zugunsten einer Schutzgebietsausweisung abgewogen werden. Aufgrund der Einwendungen ist allerdings davon auszugehen, dass die Eigentümerin im weiteren Verfahren Rechtsmittel einsetzen wird. Um zu klären, ob und wenn ja in welchem Umfang den Einwendungen stattgegeben werden soll bzw. mit welchem Schutzzumfang die Umweltverwaltung das Verfahren fortführen soll, ist eine Beratung im Umweltausschuss (UmwA) am 15.07.2026 vorgesehen.

Nachrichtlich: Im UmwA wurde beschlossen, dass aufgrund der aus der Haltung von der größten Grundstückeigentümerin abzuleitenden Verfahrensschwierigkeiten – d.h. absehbares Klageverhalten – sowie der zusätzlichen Gefährdung weiterer Eigeninteressen der Stadt (Umsetzung „Radweg Oelser Straße“) nur der südliche Teil der Fläche, welcher sich im Eigentum des Freistaates Bayern befindet, als Schutzzumfang für das weitere Verfahren festzulegen ist (vgl. Anlage 1).

Die Verkleinerung des LSG-Schutzzumfangs stellt eine wesentliche Änderung der Inhalte des bisherigen Verfahrens dar und bedarf einer erneuten öffentlichen Auslegung. Die Auslegung ist für den Herbst 2026 geplant.

Der Beirat nimmt diese Änderung mit Bedauern zur Kenntnis und verweist auf seinen Beschluss vom 26.09.2023.

Am 11.08.2026

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Präsentationen von UWA/3 vom 14.07.2026